

Stellungnahme zum Antrag

Nr. AT/0014/2017

Beratung im **Stadtrat** am **09.03.2017**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der SPD-Ratsfraktion: Prioritätenliste für die Schulgebäudesanierung

Stellungnahme:

Eine entsprechende Fortschreibung des Masterplans „Schulsanierung“ wird seitens der Verwaltung ebenfalls als sinnvoll erachtet und wurde bereits in der Vergangenheit nach den entsprechenden Anforderungen praktiziert. Hierbei sind u. a. beispielhaft die Sanierung der Goethe Realschule plus, die Erstellung der Zaunanlage an der Grundschule Neukarthause, der Mensaneubau der Grundschule Schenkendorf, die Installation der Heizungsanlage der Grundschule Pfaffendorfer-Höhe, der Mensaanbau der Grundschule Güls, der Neubau der Ersatzsporthalle der Regenbogen Grundschule Lützel usw. zu nennen. Allerdings sollte grundsätzlich an den nachfolgend festgelegten Prioritäten

Priorität 1:

Höchste Priorität; aus dringenden sicherheitsrelevanten Gründen sofort umzusetzen (Bspw. Brandschutz, Standsicherheit, Mängelpunkte TÜV, Unfallkasse RLP, Trinkwasserverordnung etc.)

Priorität 2:

Sanierungen, auch mit energetischen Aspekten; Bspw. Sanierung Fenster, Fassade, Dach, Heizung, Beachtung der gesetzlichen Normen (z. B. Energieeinsparverordnung)

Priorität 3:

Erfüllung des Rahmenraumprogramms

aus fachtechnischer Sicht festgehalten werden.

Eine Überarbeitung bzw. Fortschreibung des Masterplans „Schulsanierung“ kann, wie in der Vergangenheit bereits praktiziert, in enger Zusammenarbeit zwischen dem Kultur- und Schulverwaltungsamt und dem Zentralen Gebäudemanagement erfolgen. Diese Vorgehensweise wurde zuletzt für das aktuelle Programm 2017 so vollzogen. Dabei sind stets

1. sicherheitsrelevante Gründe
2. finanzielle Machbarkeit (Fördermöglichkeiten)
3. personelle Situation des Zentralen Gebäudemanagements

zu beachten.

Somit können die Bedürfnisse der Schulen mit den fachtechnischen Anforderungen und Möglichkeiten anhand der festgelegten Prioritäten abgestimmt werden.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, unter Beteiligung der entsprechenden Ämter (Kultur- und Schulverwaltungsamt und Zentrales Gebäudemanagement) eine Fortschreibung des Masterplans „Schulsanierung“ vorzunehmen und im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung den Gremien die Maßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen.